

Tribune

économique

JA zur überfälligen BVG-Reform

Nein zur extremen
Biodiversitätsinitiative

Sind Mahngebühren immer fällig ?

Der EPTM-Campus
BEREIT FÜR
1800
AUSZUBILDENDE

Das Walliser Wirtschaftsmagazin

UVAM
WGV

UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Nr. 62 • 3 - 2024 • 8200 Exemplare
Fr. 8,50



Das wahre Leben ist ein Ruhestand auf Hochtouren



Ihre Gelassenheit absichern

Das ist das Versprechen der Groupe Mutuel, dem bevorzugten Versicherungspartner von Unternehmen für Gesundheit und Vorsorge. Unsere Lösungen im Bereich der beruflichen Vorsorge sind auf Unternehmen jeder Grösse zugeschnitten und begleiten Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf lange Sicht. Lassen Sie sich auf dem Weg in die Zukunft von unseren Fachpersonen beraten. **Das wahre Leben ist, nach einem aktiven Arbeitsleben aktiv zu bleiben.**

Sammelstiftung Groupe Mutuel • Freizügigkeitsstiftung Opcion • GM Pension Services

groupemutuel
Das wahre Leben, aber sicher.

EDITORIAL

AUSBILDUNG

Das neue Schuljahr beginnt... in der Lehre



Marcel Delasoie
WGV-Generalsekretär

Wie jedes Jahr wird ein neuer Jahrgang von Auszubildenden in unsere Unternehmen treten und ihre ersten Erfahrungen mit der Arbeitswelt machen.

Während dieser ersten Tage im Unternehmen geht es für den Ausbilder im Unternehmen darum, diesen jungen Heranwachsenden gut zu integrieren. Oft geht es nicht nur darum, ihm den Beruf beizubringen, sondern zunächst auch die Regeln der Arbeitswelt: Pünktlichkeit, Grundbegriffe der Höflichkeit, Teamarbeit, Einhaltung von Richtlinien...

Ein Auszubildender verbringt den Grossteil seiner Ausbildung in seinem Betrieb und nebenbei in der Berufsschule. Das Hauptziel der überbetrieblichen Kurse besteht darin, den Jugendlichen allgemeine Grundkenntnisse über den Beruf zu vermitteln, damit sie sofort einsatzfähig sind. Das Wichtigste in der Ausbildung - und das, was den jungen Menschen zu einem guten Fachmann von morgen macht - sind jedoch die praktischen Fertigkeiten am Arbeitsplatz, bei denen es nicht nur darum geht, eine Arbeit nach den Regeln der Kunst und den Wünschen des Kunden zu produzieren, sondern auch darum,

den Begriff der Rentabilität zu verinnerlichen, der für das reibungslose Funktionieren des Unternehmens unerlässlich ist.

Die ausbildenden Unternehmen spielen eine wesentliche Rolle, die von unseren Behörden leider nicht ausreichend anerkannt wird. Natürlich müssen die Berufsverbände - und das ist ihre Verantwortung - ihre Mitglieder weiterhin dazu ermutigen, den Nachwuchs auszubilden, um den Fortbestand der Berufe zu sichern, aber unsere kantonalen Behörden können und müssen (!) mehr tun, um das Leben der Lehrbetriebe zu unterstützen und zu erleichtern. Viele Kantone gewähren Betrieben, die einen Auszubildenden einstellen, einen erheblichen Zuschuss als Anerkennung für ihre Arbeit, einen jungen Menschen in einem anspruchsvollen beruflichen Umfeld zu begleiten.

Lehrbetriebe spielen eine wesentliche Rolle, die von unseren Behörden leider nicht ausreichend anerkannt wird.

Zudem haben wir festgestellt, dass die eidgenössischen Kommissionen, die mit der Revision der Bildungsverordnungen betraut sind, sich leider allzu oft auf den Unterrichtsstoff und die schulischen Anforderungen konzentrieren, zum Nachteil der praktischen Ausbildung in den Betrieben und auf Kosten von immer mehr Fragebögen/Bewertungen und anderen Unannehmlichkeiten.

Mit dieser Botschaft möchten wir die kantonalen und eidgenössischen Behörden dafür sensibilisieren, dass sie das Leben der Berufsbildner in den Betrieben einfacher und wertschätzender gestalten müssen (z.B. bei der Anwendung der Kriterien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen), um unsere Betriebe zu ermutigen, ihre unerlässliche Ausbildungsaufgabe weiterzuführen. ■

LE MAN IN BLACK FAIT

ABSTIMMUNG ZUR BVG-REFORM

Mit dem Alter steigen zuerst die Kosten der Erwerbstreibenden exponentiell, durch die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,6 auf 6,5% dieser Prozess jedoch etwas abgebremst. Von vier auf zehn Jahr 3% für die Altersgruppe 25-44 und 4,5% für die Altersgruppe 45-65 (derzeit: 7% für 25-34; 10% für 35-44; 12% für 45-54; 13% für 55-65). Von einem Rentnerbetrag von 25.725 Franken auf eine variable Rentezahl von 20% des BAV-Jahrs (bis max. 17.640 Franken), höhere Verzögerung der Altersausgaben möglich, da weniger Pauschalentnahmen, höhere Sparsätzen, Kurzfristige Konkurrenz der Rentenversicherungen und der sozialen Altersversicherungen sowie Übernahmen, bezogen mit dem oben dargestellten Verfahren.

Mit der BVG-Reform droht den Versicherten eine weitere Senkung ihrerrente um bis zu 3000 Franken pro Jahr, gleichzeitig müssten sie jedoch jährlich 2,1 Milliarden Franken mehr in die Pauschalzinsen einzahlen, je Reform steht keine Lösung für Frankfurterbedienstete unterbrechend der beruflichen Laufbahn oder Teilzeitarbeit vor, zudem würden viele Arbeitnehmer mit höheren Löhnen wie Tiefgärtner oder Putzfrauen weiterhin keinen Pensionsfonds erhalten, Banker, Broker, Manager und Experten kosten unsere Pensionsklassen jährlich über 7 Milliarden der Schweiz, den die BVG-Reform darstellt, wodurch darf es nicht ändern, um finanziell sie können sich weiterhin ein noch höheres Guthaben bewahren, Politiker dazu sieht die Reform vor den Umwandlungssatz von 6,6 auf 6 % zu senken, das bedeutet, dass von einem Rentnerhaushalt von 100.000 Franken die Rente von 6.300 auf 5.000 Franken pro Jahr sinken.



ABSTIMMUNG ZUR BIODIVERSITÄTSINITIATIVE



Dies ist kein Wettbewerb!



TACHE

INHALT**Eidgenössische Abstimmungen**

JA zur überfälligen
BVG-Reform

Seiten 6-7

Ausbildung
Der EPTM-Campus, bereit
für 1800 Auszubildende

Seiten 10-12

Rechtschronik
Sind Mahngebühren
immer fällig?

Seiten 16-17

Eidgenössische Abstimmungen

NEIN zur extremen Biodiversitätsinitiative

Seiten

Seiten

SGV

Vollständige Entlastung der KMU von der
Radio- und Fernsehabgabe:
Der SGV besteht darauf !

8-9

22

14

23

Wirtschaft

Bilaterale Abkommen: Der Weg zum Erfolg,
den es zu bewahren gilt

18-19

24-25

Steuerrecht

Beruflicher Immobilienhandel

20-21

Mitglieder

Gastrovalais stellt innovative und neue
Initiativen vor

Kontrolle der Heizöltanks:
Stichtag 31. Dezember 2024

Valais/Wallis Promotion

Gemeinsam bauen wir das Wallis von morgen

MÄNGEL BEHEBEN, BEWÄHRTE ZWEITE SÄULE SICHERN JA zur überfälligen BVG-Reform

Bundesrat und Parlament schlagen eine Reform der zweiten Säule vor. Sie passt das BVG an die heutige Arbeitswelt an und schliesst Rentenlücken. Heute sind viele Teilzeit- arbeitende – insbesondere Frauen – vom BVG ausgeschlossen. Zudem werden Erwerbs- tätige übermäßig belastet. Das widerspricht der Generationengerechtigkeit. Nichtstun ist deshalb keine Lösung: Ohne Reformen verschärfen sich die Probleme. Denn die Arbeitswelt verändert sich und die Überalterung der Gesellschaft nimmt zu.

WGV

Die BVG-Reform sichert unser bewährtes 3-Säulen-System. Davon profitieren viele Frauen. Trotzdem wollen die Gewerkschaften die Reform blockieren. Am 22. September wird das Volk über die überfällige Reform entscheiden. Die BVG-Reform passt das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus dem Jahr 1982 an die heutigen Verhältnisse am Arbeitsmarkt an. Immer mehr Menschen arbeiten Teilzeit. Sie sind heute teilweise vom BVG ausgeschlossen.

Die BVG-Reform schliesst Rentenlücken. Teilzeitarbeitende und Angestellte mit tiefem Einkommen erhalten im Alter mehr Rente.

Es geht um zwei Kernanliegen: Einerseits soll die ungerechte Querfinanzierung von Renten durch die Erwerbstätigen gestoppt werden. Andererseits sollen Rentenlücken für Frauen und Teilzeiterwerbstätige in der beruflichen Vorsorge geschlossen werden.

Rund 100 000 zusätzliche Einkommen werden neu im BVG versichert. Auch sie können für ihre Rente sparen und erhalten Beiträge der Arbeitgeber. Das BVG lohnt sich für die Arbeitnehmenden. Ihre Beiträge werden durch Arbeitgeberbeiträge und Zins bis zur Rente in der Regel verdreifacht.

Insgesamt werden rund 359 000 Personen von einer höheren Rente profitieren.

Etwa 275 000 davon sind Frauen, die sehr häufig Teilzeit arbeiten. Dies zeigt eine Studie im Auftrag der Frauenorganisation Alliance F.

Die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) schafft mehr Gerechtigkeit.

Die berufliche Vorsorge (BVG) als Teil des 3-Säulen-Modells wird modernisiert und gesichert. Gleichzeitig verbessert die Reform die Chancen von älteren Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Ihre BVG-Beiträge werden gesenkt. Das entlastet die Lohnnebenkosten und beseitigt einen wichtigen Nachteil auf dem Arbeitsmarkt. Dies wurde schon lange gefordert.

Übermässige Belastung der Erwerbstätigen korrigieren

Heute sind die Rentenversprechen im BVG-Obligatorium zu hoch, die Renten müssen teilweise querfinanziert werden – beispielsweise aus den Kapitalerträgen der BVG-Konten der Erwerbstätigen. Diese Ungerechtigkeit wird mit der Anpassung des Mindestumwandlungssatzes korrigiert. Der Grund ist einfach: Wir leben alle länger und das ersparte Kapital muss länger reichen.

Die BVG-Reform schafft mehr Gerechtigkeit für Junge und kommende Generationen. Eine faire Lösung für alle: Erwerbstätige werden nicht übermäßig belastet, die heutigen Rentner sind nicht betroffen und Rentenausfälle der Übergangsgeneration werden mit Zuschlägen grosszügig kompensiert. Zudem werden die Arbeitsmarktchancen für ältere Arbeitnehmende durch tiefere BVG-Beiträge verbessert.

Mehr Rente für Teilzeiterwerbstätige und viele Frauen

In der beruflichen Vorsorge gibt es störende Benachteiligungen. Viele Teilzeiterwerbstätige erhalten keine BVG-Rente. Viele Menschen mit mehreren Jobs erhalten keine BVG-Rente. Viele Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen erhalten keine BVG-Rente. Davon betroffen sind vor allem Frauen. Wer nicht in der beruflichen Vorsorge

versichert ist, wird doppelt benachteiligt: Zum einen erhalten die Betroffenen keine Rente, zum anderen zahlen die Arbeitgeber nicht auf die BVG-Konten ein, und diese werden auch nicht verzinst.

Die BVG-Reform schliesst Rentenlücken. Teilzeitarbeitende und Angestellte mit tiefem Einkommen erhalten im Alter mehr Rente. Mit der BVG-Reform profitieren 359 000 Personen von einer höheren Rente. Rund 275 000 davon sind Frauen, die sehr häufig Teilzeit arbeiten. Dies zeigt eine Studie im Auftrag der Frauenorganisation Alliance F.

Die BVG-Reform leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des bewährten 3-Säulen-Modells. Davon profitieren alle Generationen, die Jungen, Menschen mittleren Alters und die heutigen Rentnerinnen und Rentner.

Arbeitsmarktchancen für ältere Arbeitnehmende verbessern

Mit der BVG-Reform werden die BVG-Beiträge für Arbeitnehmende über 55 Jahre gegenüber heute reduziert. Diese Massnahme erhöht die Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmender und senkt ihr Risiko, arbeitslos zu werden.

Die Chancen auf eine neue Stelle steigen. Immer wieder wurde in der Vergangenheit die Lage für Menschen über 55 Jahre auf dem Arbeitsmarkt beklagt. Mit der BVG-Reform geschieht nun ein konkreter Schritt. Das ist sehr begrüssenswert.

Bewährtes Schweizer 3-Säulen-Modell sichern

Das Ausland beneidet die Schweiz um die stabile Altersvorsorge. Sie beruht auf drei Säulen: der AHV, der beruflichen Vorsorge (BVG) und der privaten Vorsorge. Mit den drei Säulen ist unsere Altersvorsorge stabil. In der Altersvorsorge setzen wir nicht alles auf eine Karte. Unsere Altersvorsorge muss aber mit der Zeit gehen. Sie muss immer wieder an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden.

So garantiert das bewährte Schweizer 3-Säulen-Modell auch in Zukunft einen sicheren Lebensabend. Die BVG-



Reform leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des bewährten 3-Säulen-Modells. Davon profitieren alle Generationen, die Jungen, Menschen mittleren Alters und die heutigen Rentnerinnen und Rentner. ■

In Kürze

DER WGV FORDERT SIE AUF, DIESE REFORM ANZUNEHMEN, DENN...

- sie stoppt die übermässige Belastung der Erwerbstätigen;
- sie schliesst Rentenlücken für Teilzeitarbeitende und Frauen;
- sie verbessert die Beschäftigungsaussichten für Arbeitnehmer über 50 Jahre, indem sie die übermässige Belastung der Erwerbstätigen verringert;
- sie behebt Mängel in der beruflichen Vorsorge und sichert das bewährte Schweizer 3-Säulen-Modell.



NEIN zur extremen Biodiversitätsinitiative

Bundesrat und Parlament lehnen die Biodiversitätsinitiative ab, weil sie ihnen zu weit geht. Sie würde die (nachhaltige) Energie- und Lebensmittelproduktion, die Nutzung des Waldes und des ländlichen Raums für den Tourismus stark einschränken und das Bauen verteuern. Die einheimische Versorgung würde geschwächt und die Importe von Energie, Essen und Holz nähmen zu. Zudem würden die Kompetenzen und der Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden beschnitten.

WGV

Weil die Initiative grosse Flächen in unserem Land zu praktisch unantastbaren Schutzobjekten und -flächen machen will, hat sie massive Auswirkungen auf verschiedene Bereiche, die Versorgungssicherheit und unsere Abhängigkeit vom Ausland. Pro Natura – als eine Initiantin – hat in einer Ende 2023 veröffentlichten Medienmitteilung kommuniziert, dass in ihren Berechnungen nur 8 Prozent der angepeilten 30 Prozent der Landesfläche ausreichend geschützt sind. Damit fehlt eine Fläche der Grösse der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Solothurn zusammen, die sie gezielt für die Förderung der Biodiversität einsetzen wollen.

Energie

Die Initiative und das Ausscheiden von umfangreichen, streng geschützten Gebieten führen zu starken Konflikten bei der Bereitstellung von (nachhaltiger) einheimischer Energie. Die Umsetzung von neuen oder der Ausbau von bestehenden Projekten würden verunmöglicht. Besonders betroffen wäre dabei die erneuerbare Energieproduktion. Die Umsetzung der Schweizer Energiestrategie und damit auch der Energiewende wären bei einer Annahme

erschwert. Das schadet der Versorgungssicherheit und dem Eigenversorgungsgrad mit Energie, was sich auf die Strompreise auswirken würde.

Landwirtschaft

Aktuell dienen bereits 19 Prozent der Landwirtschaftsflächen explizit der Förderung der Biodiversität. Das entspricht 195'000 Hektaren Land oder der Grösse der Kantone Zürich und Zug zusammen. Für den Erhalt von Direktzahlungen sind aktuell 7 Prozent gefordert. Die Bauernfamilien tun also auf freiwilliger Basis viel mehr, als verlangt. Sie sind auch bereit, die Qualität der bestehenden Flächen zu optimieren. Wenn noch mehr fruchtbare Kulturland für die Biodiversität ausgeschieden wird, dann sinkt die inländische Lebensmittelproduktion weiter. Das ist gesamthaft betrachtet schlecht für die

Die Umsetzung von neuen oder der Ausbau von bestehenden Projekten würden verunmöglicht.

Umwelt. Denn obwohl wir nur ungefähr die Hälfte unseres Essens in der Schweiz importieren, fallen 70 Prozent der Umweltwirkung im Ausland an. Bei Annahme der Initiative müssten wir also zusätzliche Flächen im Ausland belegen, um die Versorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Die Initiative steht also im Widerspruch zur aktuellen Diskussion über Versorgungs- und Ernährungssicherheit. Gleichzeitig müssten die öffentlichen Ausgaben für die Landwirtschaft steigen, um die Betriebe für ihre Einkommensausfälle zu entschädigen. Die Schweizer Bauern müssten also mehr Geld bekommen, um weniger zu produzieren.

Wald- und Holzwirtschaft

Die Waldwirtschaft wäre bei der Annahme der Initiative mit neuen Einschränkungen und Vorgaben durch den Ausbau der Waldreservate konfrontiert. In diesen Gebieten sind forstliche Eingriffe komplett verboten. Bei weiteren Waldflächen drohen zusätzliche Auflagen. Die bereits zahlreichen Bestrebungen zur Verbesserung der Biodiversität sind wie bei der Landwirtschaft ausgeblendet. Der Wald als Rohstofflieferant würde in den Hintergrund gedrängt. Da der Bedarf an Holz im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen oder Heizen zunimmt, würden die Importe von Holz steigen.

Hauseigentümer und Gewerbe

Der Text der Biodiversitätsinitiative bezieht sich nicht ausschliesslich auf Flächen und Strukturen ausserhalb der Bauzone. Damit sind auch die Siedlungsgebiete und die

dort ansässigen KMU's, Industriebetriebe und insbesondere auch die Immobilienbesitzer betroffen. Die Anforderungen an die Baukultur würden erhöht. Das führt zu zusätzlichen Auflagen, noch längeren Bewilligungsverfahren und höheren Kosten. Da neu die Umsetzungshoheit auf Bundesebene geregelt würde und nicht mehr durch die Kantone, entfällt die Flexibilität für gute, standortangepasste Lösungen.

Tourismus, Sport und Freizeit

Baukultur sowie eine intakte Natur und Umwelt sind für den Schweizer Tourismus wichtige Pluspunkte, um die Gäste in die Regionen zu locken. Deshalb handelt die Branche bereits heute verantwortungsvoll. Für den Tourismus ist aber auch eine passende und funktionelle Infrastruktur zentral. Die Initiative würde jedoch genau deren Realisierung stark einschränken. Projekte im Zusammenhang mit Tourismusinfrastruktur – insbesondere im Berggebiet – sind schon heute oftmals mit aufwändigen Bewilligungsverfahren und Auflagen verbunden. Da viele Sport- und Freizeitaktivitäten in der Natur stattfinden, gäbe es auch hier neue Einschränkungen durch weitläufig geschützte Gebiete mit eingeschränkter Nutzung.

Kosten

Die öffentliche Hand wäre mit jährlichen Mehrausgaben von 375 bis 440 Mio. Franken konfrontiert. ■

In Kürze

DER WGV FORDERT SIE AUF, DIESE INITIATIVE ABZULEHNEN, DENN SIE WILL...

- Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler als offizielle und praktisch unantastbare Schutzobjekte deklarieren;
- die Nutzung der Flächen und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der offiziellen Schutzobjekte einschränken;
- mehr Flächen und finanzielle Mittel für die Biodiversität bereitzustellen;
- massnahmen einführen, die die Produktion von erneuerbaren Energien und landwirtschaftlichen Produkten stark einschränken.



Der EPTM-Campus, bereit für 1800 Auszubildende

AUSBILDUNG | Zu jedem neuen Schuljahr bereitet sich der EPTM-Campus gründlich darauf vor, seine Auszubildenden zu begleiten und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Ein Treffen mit seinem Direktor Bernard Dayer, fünf Tage vor Beginn der Kurse.

Yannick Barillon

PR-Journalistin

In der Woche vom 19. August sind 1800 Lehrlinge an den drei Standorten des EPTM-Campus eingetroffen: die Ecole professionnelle technique et des métiers (EPTM) in Sitten, die Ecole professionnelle intercantonale de chimie (EPIC) in Monthey und das Centre de formation en technologie industrielle (CFTI) in Chippis. Wenige Tage vor Beginn des neuen Schuljahres steht Bernard Dayer, Direktor des Campus, mit einer Willkommensbotschaft bereit: „Für die ersten Jahre werde ich sie vor allem beruhigen und informieren, da sie sich nach der Orientierungsschule auf einen wichtigen Rhythmuswechsel vorbereiten. Den Fortgeschrittenen werde ich zu dem bereits zurückgelegten Weg gratulieren und sie ermutigen, ihre Ausbildung motiviert fortzusetzen.“

Teamarbeit im Vorfeld des Schulbeginns

Sieben Tage vor Unterrichtsbeginn traf sich das fünfköpfige Direktionskollegium ausser Haus in Morgins, um die Sitzung der Lehrkräfte vorzubereiten und die letzten strategischen Punkte des neuen Schuljahres festzulegen. In den Sekretariaten des Campus laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren und es werden Kartons mit Material ausgepackt. „Jeder Auszubildende erhält insbesondere einen Terminkalender mit praktischen Informationen und Regeln, die im schulischen und beruflichen Umfeld zu beachten sind“, erklärt der Schulleiter. Für ihn ist dies eine Möglichkeit, den Jugendlichen Verantwortung zu übertragen und ihnen ihre Verpflichtung bewusst zu machen: „Sie haben sich dafür entschieden, zu lernen, und wir begleiten sie, indem wir uns selbst ständig in Frage stellen.“ Übrigens stellt die EPTM jedes Jahr zusätzlich zu den dualen Kursen und im Rahmen der Ecole des Métiers 66

Auszubildende in den vier technischen Berufen ein, die in Sitten unterrichtet werden (Automatiker, Elektroniker, Informatiker und Industriedesigner-Konstrukteure).

Eine komplexe Unterrichtsplanung

„Den Lehrplan festzulegen, die Unterrichtszeiten zu beschliessen und die Klassen einzuteilen, ist ein bisschen wie ein Sudoku“, gesteht Bernard Dayer. Für den Direktor ist dies die Zeit, in der es die meisten Überraschungen gibt, insbesondere mit Lehrlingen ohne Vertrag, die sich oft in der ersten Woche melden. Dies zwingt die Verwaltung, die Anzahl der Klassen an die Schülerzahlen anzupassen und nach neuen Lehrkräften zu suchen. Darüber hinaus entwickelt sich der Unterricht gemäss den eidgenössischen Verordnungen und Bildungsplänen in Richtung einer Aufwertung der Handlungskompetenzen. Patrick Genoud, Mitglied der Direktion und Leiter der Sektion Matura/Elektrik am Campus, präzisiert: „Die Unterrichtsfächer sind so organisiert, dass sie eine Ausbildung fördern, die so weit wie möglich an die Realität der Arbeit in den Unternehmen angepasst ist.“ Diese Entwicklung verstärkt den Ausbildungsbedarf und die Anzahl der Lehrkräfte pro Modul, was sich auf die Organisation der Kurse auswirkt. Derzeit gibt es auf dem Campus 280 Lehrkräfte mit etwa 120 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Beginn einer Weiterbildung zum Thema KI

Um diese Herausforderungen zu meistern, spielen die Werte des EPTM-Campus, wie Respekt vor dem Menschen und interdisziplinäre Zusammenarbeit, eine entscheidende Rolle. Wissen für die Zukunft zu vermit-

teln bedeutet, sich ständig an neue Technologien anzupassen und gemeinsam die Bedürfnisse jedes Einzelnen zu definieren. Patrick Genoud gesteht: „Die Lehrkräfte sind motiviert, denn es gibt immer neue Projekte und neue Kompetenzen zu erwerben.“ Übrigens wird es in diesem Jahr für alle Lehrkräfte eine interne Weiterbildung zum Einsatz von Werkzeugen der künstlichen Intelligenz geben. „Wir möchten sie dazu anregen, diese Werkzeuge zu verstehen und zu nutzen, um ihren Unterricht optimal vorzubereiten und durchzuführen“, erklärt der Campusleiter.

„Wir müssen den Wandel akzeptieren und uns für die Schüler ständig auf den neuesten Stand bringen, insbesondere in der Informatik, wo die Lernnachfrage explodiert.“
Bernard Dayer



Der Ingenieur und ehemalige Unternehmer ist überzeugt: „Wir müssen den Wandel akzeptieren und uns für die Studenten ständig auf den neuesten Stand bringen, vor allem in der Informatik, wo die Nachfrage nach Lerninhalten explodiert.“ Ein Professor der EPTM, der auch am IDIAP in Martigny angestellt ist, wird die Rolle des Ausbilders für die Lehrkräfte übernehmen. Darüber hinaus bietet der Campus regelmässige Weiterbildungen an, um das technische Wissen der Lehrkräfte zu erhalten und zu stärken. →





Einführung eines Berufsmaturitätslehrgangs

Eine der grossen Herausforderungen dieses Schuljahres für den EPTM-Campus besteht darin, die elf ausgewählten Studierenden für die neue Berufsmaturität nach dem EFZ mit der Fachrichtung „Technik, Architektur und Life Sciences“ zu empfangen. Diese zweijährige Blended-Learning-Ausbildung, die in der Westschweiz einzigartig ist, ermöglicht es den Inhabern eines EFZ, eine Tätigkeit in einem Unternehmen mit ihrer Ausbildung an der EPTM zu verbinden und anschliessend, für die meisten, ihr Studium an einer Fachhochschule fortzusetzen. „Das ist eine grossartige Chance für die Jugendlichen und für die Arbeitgeber, die es bedauerten, wenn ihre gut ausgebildeten Lehrlinge nach vier Jahren abwanderten“, betont Patrick Genoud, der für diesen neuen Studiengang verantwortlich ist. Die Schüler werden den Unterricht in Teilzeit absolvieren: einen ganzen Tag in der Schule, dann einen halben Tag und zwei Abende im Fernunterricht. Für diesen Fernunterricht wurde eigens ein Klassenzimmer eingerichtet, das mit geeigneten Computermitteln ausgestattet ist, erklärt Patrick Genoud. Bisher wurden fünf freiwillige Lehrkräfte ausgebildet, um ab dem neuen Schuljahr auf diese Nachfrage reagieren zu können.

Das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler begleiten und stärken

Die Direktion legt grossen Wert auf Innovation und Digitalisierung im Herzen der Berufsschule. Sie erinnert jedoch daran, wie wichtig es ist, jeden Auszubildenden gerecht zu betreuen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird den Lehrkräften Zeit zur

Verfügung gestellt, um die Jugendlichen beim Übergang von der Pflichtschule in die Berufsausbildung zu begleiten. „In diesem Jahr haben wir auch die Betreuung der Jugendlichen verstärkt, mit einem Mediationsdienst, der nun sechs Mediatoren zur Verfügung hat. Wir nehmen die psychische Gesundheit der Schüler sehr ernst“, gesteht Bernard Dayer. Die obligatorischen Sportkurse auf dem Campus wurden ebenfalls mit Informationen über die allgemeine Gesundheit sowie über die Sicherheit am Arbeitsplatz angereichert. Alle Verantwortlichen sind zudem dafür verantwortlich, dass die Maschinen in den Werkstätten und Labors der Schule sicher sind.

„Die Unterrichtsfächer sind so organisiert, dass sie eine Ausbildung fördern, die so weit wie möglich an die Realität der Arbeit in einem Unternehmen angepasst ist.“
Patrick Genoud



Diese Herausforderungen motivieren den Direktor und sein Team, ihre ganze Energie in die Berufsbildung und deren Förderung zu investieren: „Wir müssen in die Zukunft blicken, uns anpassen und erkennen, was die jungen Menschen uns zu geben haben. Ihre Art, die Welt zu sehen, ist anders und inspirierend zugleich. Und schliesslich bedeutet die Arbeit mit ihnen auch, jung zu bleiben“, schloss Bernard Dayer. ■



„Lassen Sie Ihr Geld nicht einfach liegen“

In verschiedenen Berufs- und Lebenssituationen besteht die Möglichkeit, sein angespartes Vorsorgeguthaben zu beziehen. Fokus auf das Thema Freizügigkeit mit David Charles, Leiter Geschäftsentwicklung BVG Westschweiz bei der Groupe Mutuel.

Jean-Christophe Aeschlimann
Groupe Mutuel

Es gibt verschiedene Situationen, in denen das Vorsorgeguthaben auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen werden kann. Welche?

Es wären sechs Situationen zu nennen:

- Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ohne neue Anstellung
- Vorzeitige Pensionierung oder Beendigung der Erwerbstätigkeit
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Erhalt eines Guthabens aus der 2. Säule bei einer Scheidung
- Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für einen bestimmten Zeitraum
- Endgültiger Wegzug aus der Schweiz

In welchem Zeitpunkt ist mein Guthaben für ein Freizügigkeitskonto geeignet?

Die Überweisung an eine Freizügigkeitsstiftung bietet sich an, wenn die Übertragung Ihres Vorsorgekapitals (BVG) auf eine neue Vorsorgeeinrichtung nicht oder nur teilweise möglich ist, insbesondere bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bei Ihrem Arbeitgeber (Wiederaufnahme einer Ausbildung, Auswanderung, Arbeitslosigkeit), Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Scheidung oder endgültigem Wegzug ins Ausland.

Kann ich meine Freizügigkeitsleistung in Wertschriften anlegen?

Ja, Sie sollten Ihr Geld nicht einfach auf der Bank liegen lassen. Stattdessen können Sie unsere investierte Freizügigkeitslösung nutzen. Mit einem längeren Anlagehorizont lohnt es sich, die Anlage der Pensionskassengelder in Fonds zu erwägen. Wertschriftenanlagen haben den Vorteil, dass ihre Rendite mit grosser Wahrscheinlichkeit höher ist als bei herkömmlichen

Lösungen, allerdings muss man auch Schwankungsrisiken in Kauf nehmen. In diesem Zusammenhang haben wir eine 100 Prozent digitale Plattform eingerichtet, auf der die Versicherten jederzeit Zugriff auf ihre Daten und die Entwicklung ihres Portfolios haben. Wählen Sie am besten einen Anlagehorizont von mehreren Jahren, um Ihr Freizügigkeitsguthaben gewinnbringend anzulegen.

Unsere fünf Anlagestrategien, die zusammen mit dem Groupe Mutuel Asset Management ausgewählt wurden, haben eine ausgezeichnete Performance erzielt. Für weitere Informationen können Sie die Factsheets zu unseren Strategien auf unserer Website herunterladen.

Welche Bilanz ziehen Sie ein Jahr nach der Einführung von innovativen Freizügigkeitslösungen, insbesondere Ihrer digitalen Plattform?

Wir sind sehr stolz auf die erzielten Ergebnisse und den Erfolg in so kurzer Zeit. Durch die Gewinnung weiterer Finanzpartner und die Bewerbung des neuen Produkts konnten wir die Stiftung weiterentwickeln und ihr verwaltetes Vorsorgevermögen in nur neun Monaten, von März bis Ende Dezember 2023, beträchtlich erhöhen. Weiter stellen wir fest, dass die steigende Tendenz und der Erfolg auch im Jahr 2024 anhalten, denn seit Jahresbeginn haben wir einen Zufluss an Freizügigkeitsvermögen von über CHF 50 Millionen verzeichnet – und das in nur sechs Monaten. ■

DAVID CHARLES

David Charles ist im Relationship Management der Groupe Mutuel tätig und unterstützt die Verkaufstätigkeit bei allen Vorsorgelösungen. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der 2. Säule, denn er war seit 1992 in allen Bereichen der Vorsorge tätig. Als fachkundiger Berater bei der Groupe Mutuel steht er Maklergesellschaften, Bankinstituten und/oder Vermögensverwaltern zur Seite, sowie Versicherten und Unternehmen, die ihr Vermögen verwalten und die Entwicklung ihrer Vorsorge verfolgen möchten.

VOLLSTÄNDIGE ENTLASTUNG DER KMU VON DER
RADIO- UND FERNSEHABGABE

Der SGV besteht darauf!

Der Schweizerische Gewerbeverband SGV hat stets gefordert, dass die KMU von der Radio- und Fernsehabgabe vollständig befreit werden. Dies unabhängig von der Umsatzschwelle des Unternehmens. Die Koppelung der Abgabe an die Umsatzschwelle erachtet der SGV als nicht zielführend. Der Vorschlag des Bundesrates ändert nichts an der unzulässigen Doppelbesteuerung der Unternehmen und ist reine Kosmetik.

SGV

Medienmitteilung

Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Mediensteuer für die KMU ganz abzuschaffen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeitenden bezahlen bereits als Private eine Haushaltsabgabe an die Serafe. Deshalb ist dies, wie vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt, eine unzulässige Doppelbesteuerung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung. Im Vorschlag des Bundesrates ist die Radio- und Fernsehabgabe der Unternehmen weiterhin umsatzabhängig. Dies bedeutet eine unverhältnismässig hohe Belastung für KMU mit hohem Umsatz aber kleinen Margen. Eine generelle

Senkung der Haushaltsabgabe erachtet der SGV gerade in Zeiten von steigenden Kosten und Preisen hingegen als eine begrüssenswerte Entlastung für die Haushalte. Der SGV wird sich weiter für die komplette Abschaffung

solange dieses Ziel auf politischer Ebene nicht erreicht ist, die Halbierungsinitiative unterstützen.

der Mediensteuer für die KMU einsetzen und solange dieses Ziel auf politischer Ebene nicht erreicht ist, die Halbierungsinitiative unterstützen. Weitere Auskünfte: Fabio Regazzi, Präsident, und Urs Furrer, Direktor. ■



Kümmern Sie sich um Ihre Finanzen!

Das Thema ist nicht einfach, doch es lohnt sich, sich regelmässig damit zu beschäftigen. Die Planung der eigenen Finanzen setzt gute Vorbereitung und Expertise voraus. Die WKB sensibilisiert Sie für diese Aspekte.

Jacques Dayer
stellvertretender Direktor, Leiter der Vermögens- und Finanzplanung bei der WKB

Thema Vorsorge. Machen sich die Bürger und Bürgerinnen Gedanken über die Zukunft ihrer finanziellen Situation? In unregelmässigen Abständen werfen aktuelle Gesetzesvorlagen ein Licht auf diese Themen. Die Schweizer Bevölkerung hat kürzlich über eine 13. AHV-Rente abgestimmt. Im Herbst dieses Jahres wird die Bevölkerung über die Reform des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge) abstimmen, deren allgemeines Ziel es ist, die Finanzierung der zweiten Säule zu stärken. Durch ihre Bank, ihre Versicherung oder ihren Treuhänder werden die Leute zunehmend für die finanziellen Aspekte der zweiten Lebenshälfte sensibilisiert. Aber: „Die Leute werden sich allmählich bewusst, dass sie ihre Finanzen planen müssen, tun es aber immer noch zu wenig. Die Komplexität des Themas schreckt sie oftmals ab“, erklärt Jacques Dayer, stellvertretender Direktor der Walliser Kantonalfank (WKB), der für die Vermögens- und Finanzplanung zuständig ist.

DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE ZU EINER ERFOLGREICHEN PLANUNG

1. Definieren Sie Ihre Projekte (Frühpensionierung, Kauf, Schenkung/Nachlass, Gründung eines Unternehmens usw.) und die dazugehörigen Fragen.
2. Stellen Sie ein Budget auf: ein wichtiger Schritt.
3. Sammeln Sie Informationen: AHV, Pensionskasse, Steuererklärung, Versicherungen usw.
4. Kontaktieren Sie einen Berater oder eine Beraterin.

Umso wichtiger ist der Bezug von Spezialisten. Die WKB hat in diesem Segment seit über 20 Jahren eine einzigartige Expertise entwickelt und diesen Geschäftsbereich ausgebaut und professionalisiert. Und was sagen Ihnen diese Experten? Zunächst einmal, dass Planen absolut unerlässlich ist. Wenn Sie Ihre finanzielle Situation kennen, können Sie sich besser auf Veränderungen vorbereiten. Zweitens: Planen geht jede und jeden etwas an. Das wichtigste Ziel ist immer, das Einkommen im Ruhestand zu sichern. Je nach finanziellem Wohlstand des Kunden können auch Überlegungen zur Steueroptimierung und zur Vermögensübertragung hinzukommen. Drittens: Planen ist lebenslanges Nachdenken. Ob als Jugendlicher, Eltern oder kurz vor der Pensionierung - jede Lebensphase hat ihre eigenen Prioritäten, wenn es um die Vermögenssicherung geht. „Vorausplanen heisst das Schlüsselwort“, fasst Jacques Dayer zusammen. „Wer seine finanzielle Situation geplant hat, wird schneller reagieren, die richtigen Entscheidungen treffen und böse Überraschungen vermeiden können.“



„Vorausplanen heisst das Schlüsselwort. So können böse Überraschungen vermieden werden.“ Jacques Dayer

Ganzheitliche Kundenansprache

Die WKB verfolgt bei ihren Privat- und Firmenkunden eine ganzheitliche Kundenansprache. Dabei werden alle Themen angesprochen: Einkommen, Immobilien, Nachlass, private und berufliche Vorsorge, Vermögen, Steuern. Eine Offenlegung dieser privaten Aspekte ist unumgänglich. Nehmen wir ein Beispiel: Ist es bei der Pensionierung besser, seine Pensionskasse in Form von Kapital oder Renten zu beziehen? Es gibt keine richtige oder falsche Antwort. „Bei der gleichen Finanzsituation kann unser Rat anders ausfallen, wenn die Person verheiratet ist oder nicht, Kinder hat oder keine, bei guter oder schlechter Gesundheit ist“, sagt Jacques Dayer. Werden all diese Punkte nicht berücksichtigt, kann dies zu einer lückenhaften oder sogar falschen Beratung führen. Ein paar Zeilen und ein einfaches Beispiel genügen, um die Komplexität und die Herausforderungen zu verstehen, die die Vorsorge mit sich bringt. Diese Punkte sind zu wichtig, um sie zu vernachlässigen. Denken Sie darüber nach und lassen Sie sich beraten. ■

VERSPÄTETE ZAHLUNG

Sind Mahngebühren immer fällig?

Eine unbezahlte Rechnung kann zu manchmal erheblichen Mahngebühren führen. Was sagt das Gesetz über deren Fälligkeit und Höhe? Rechtsanwalt Grégoire Geissbühler, Doktor der Rechtswissenschaften und Autor einer Dissertation über die Praktiken von Inkassounternehmen, erläutert die Situation.

Yannick Barillon
Juristin und PR-Journalistin

Rechtsanwalt Geissbühler, was sagt das Gesetz zu Mahngebühren?

Das Obligationenrecht sieht nicht direkt die Möglichkeit vor, Mahngebühren zu verlangen. Stattdessen legt es fest, dass der Gläubiger bei Zahlungsverzug das Recht hat, einen Verzugszins zu verlangen, und zwar zu einem festen Zinssatz von 5 %. Er wird nach dem Betrag der Schuld und anteilig nach der Dauer des Verzugs berechnet. Wenn kein Vertrag vorliegt, gilt diese Regel. Allerdings kann von den Parteien ein höherer Betrag vereinbart werden. Dies wird als Strafklausel bezeichnet. Ein Betrag in der Größenordnung von 10 % der Gesamtforderung wird toleriert. Darüber hinaus ist eine solche Klausel überzogen und kann von den Gerichten als unzulässig angesehen werden.

Was sollte man bei Erhalt einer Mahnungsgebühr genau prüfen?

Sie sollten prüfen, ob Sie vorab über die Erhebung von Mahngebühren und deren genaue Höhe informiert wurden. Der ursprüngliche Vertrag kann dies vorsehen, ebenso wie einige Allgemeine Geschäftsbedingungen. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen Sie sie nicht bezahlen. Eine Rechnung mit dem Hinweis „Bei Nichtzahlung innerhalb von 30 Tagen werden Ihnen Mahngebühren in Rechnung gestellt“ ist beispielsweise wertlos, wenn die Höhe dieser Gebühren nicht im Voraus angegeben wurde. Diese Information fehlt oft bei mündlichen Verträgen, wenn Sie



z. B. Ihren Klempner telefonisch um Hilfe bitten. Bei einer irrtümlich versandten Rechnung sind die Mahngebühren für den Versand natürlich nicht fällig.

Was ist die Mindestfrist zwischen dem Versand einer Rechnung und der ersten Mahnung?

Vielleicht ist es hilfreich, daran zu erinnern, dass eine Rechnung am vorgesehenen Fälligkeitsdatum fällig ist. Andernfalls ist die Forderung sofort fällig. Es gibt Geschäftspraktiken, die je nach Berufszweig eine Fälligkeit von 30 Tagen oder 90 Tagen festlegen. Es ist daher wichtig, diese Frist in den üblichen Geschäftsbeziehungen klarzustellen, um unerwünschte Zahlungsverzögerungen zu vermeiden. Nach Ablauf der vorgesehenen Frist kann dem Schuldner eine erste oder sogar eine zweite Mahnung zugestellt werden.

„Sie müssen keinesfalls die Kosten tragen, die dem Gläubiger für die Eintreibung seiner Forderung durch einen Drittdienst in Rechnung gestellt werden.“

M^e Grégoire Geissbühler

Wie sieht es aus, wenn es ein Inkassounternehmen ist, das Gebühren verlangt?

In diesem Bereich gibt es keine Regeln, die von der allgemeinen Regelung abweichen. Auch wenn es natürlich möglich ist, den Einzug von Rechnungen zu delegieren, haben Inkassounternehmen kein besonderes Recht, die Bezahlung einer Forderung zu verlangen, die



einem Dritten gehört. Die oben genannten gesetzlichen Regelungen zum Rechnungsbetrag, zu Verzugszinsen und Mahngebühren bleiben gültig. Diese Unternehmen berechnen jedoch ihre eigenen Preise, die oft exorbitant hoch und ungerechtfertigt sind und weit über die zulässigen Grenzen hinausgehen. Auf diese Weise wird Druck auf den Schuldner ausgeübt.

Wie würden Sie vorschlagen, in diesem Fall zu handeln?

Sie müssen keinesfalls die Kosten tragen, die dem Gläubiger für die Eintreibung seiner Forderung durch einen Drittdienst in Rechnung gestellt werden. Ich rate dem Schuldner daher, sich direkt mit seinem Gläubiger in Verbindung zu setzen, um die Zahlung der geforderten Mahngebühren zu besprechen. Bestreiten Sie dann umgehend per E-Mail die Zahlung der vom Inkassounternehmen geforderten Kosten. Die strengen Bedingungen, die das Gesetz für eine Forderungsabtretung an die Gläubiger vorsieht, werden selten erfüllt. Oft genügt es, von ihnen einen schriftlichen Nachweis über den Vertrag zu verlangen, um diese aggressiven Praktiken zu reduzieren und Ihren Geldbeutel zu schonen.

Was sind Ihrer Meinung nach die besten Praktiken zu diesem Thema?

Vorausschauend zu handeln ist der beste Rat, den ich Unternehmen geben kann. Wenn Sie regelmässige Lieferanten haben, sollten Sie sich die Zeit nehmen, darüber zu sprechen und im Voraus die Zahlungsfristen und das Verfahren bei Nichterfüllung

einer Zahlungsverpflichtung festzulegen. Häufig sind Transparenz und Dialog die besseren Trümpfe, um solche Angelegenheiten zu regeln. In der Tat kommt es vor, dass Unternehmen Liquiditätsprobleme haben. Meiner Meinung nach führt das Versenden eines Zahlungsbefehls nur zu Verkrampfungen und höheren Kosten. Alternativen können sehr hilfreich sein, z. B. eine Zahlung bei Lieferung zu verlangen, oder eine Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung und eine Teilzahlung bei Lieferung zu verlangen. ■



M° Grégoire Geissbühler.

SCHWEIZ-EU

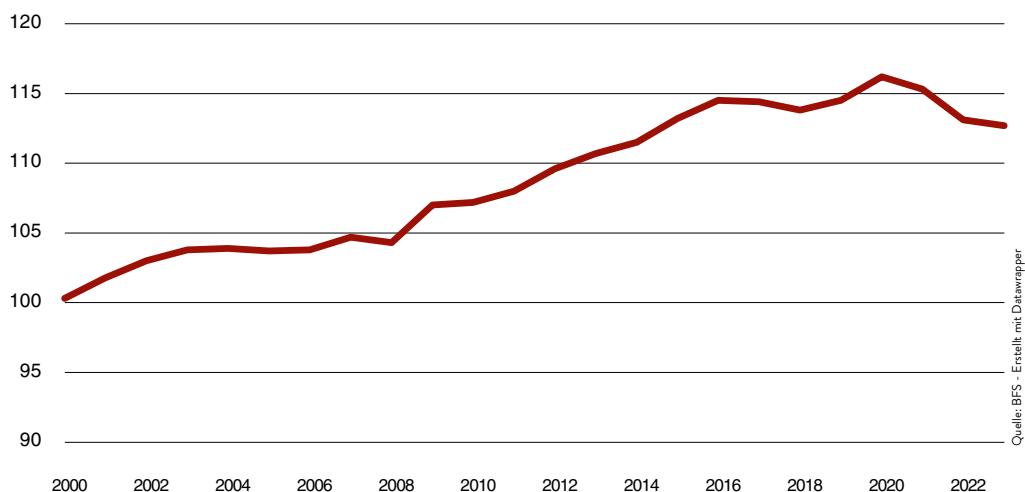
Bilaterale Abkommen: Der Weg zum Erfolg, den es zu bewahren gilt

Die letzten Monate waren intensiv an der Front der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Im Jahr 2024, in dem das 25-jährige Jubiläum der ersten bilateralen Abkommen gefeiert wird und die Verhandlungen über die Bilateralen III voranschreiten, ist es von entscheidender Bedeutung, die Herausforderungen und Vorteile des bilateralen Weges für unser Land zu verstehen.

Arnaud Midez*Projektleiter Aussenwirtschaft, economiesuisse*

Dank der Bilateralen konnte die Schweiz Souveränität, direkte Demokratie und Föderalismus mit den Vorteilen des europäischen Binnenmarkts verbinden. Im Herzen Europas gelegen, hat unser Land die Vorteile dieser Abkommen genutzt, um die Innovation und die wirtschaftliche Öffnung zu fördern. Diese haben wesentlich zu unserem wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen, indem sie den Handel und insbesondere den Zugang unserer kleinen und grossen Unternehmen zu ihrem wichtigsten Exportmarkt erleichtert haben. Seit ihrer Einführung ist das reale Pro-Kopf-BIP um 25 % gestiegen, die Reallöhne sind trotz mehrerer Wirtschaftskrisen gestiegen und die

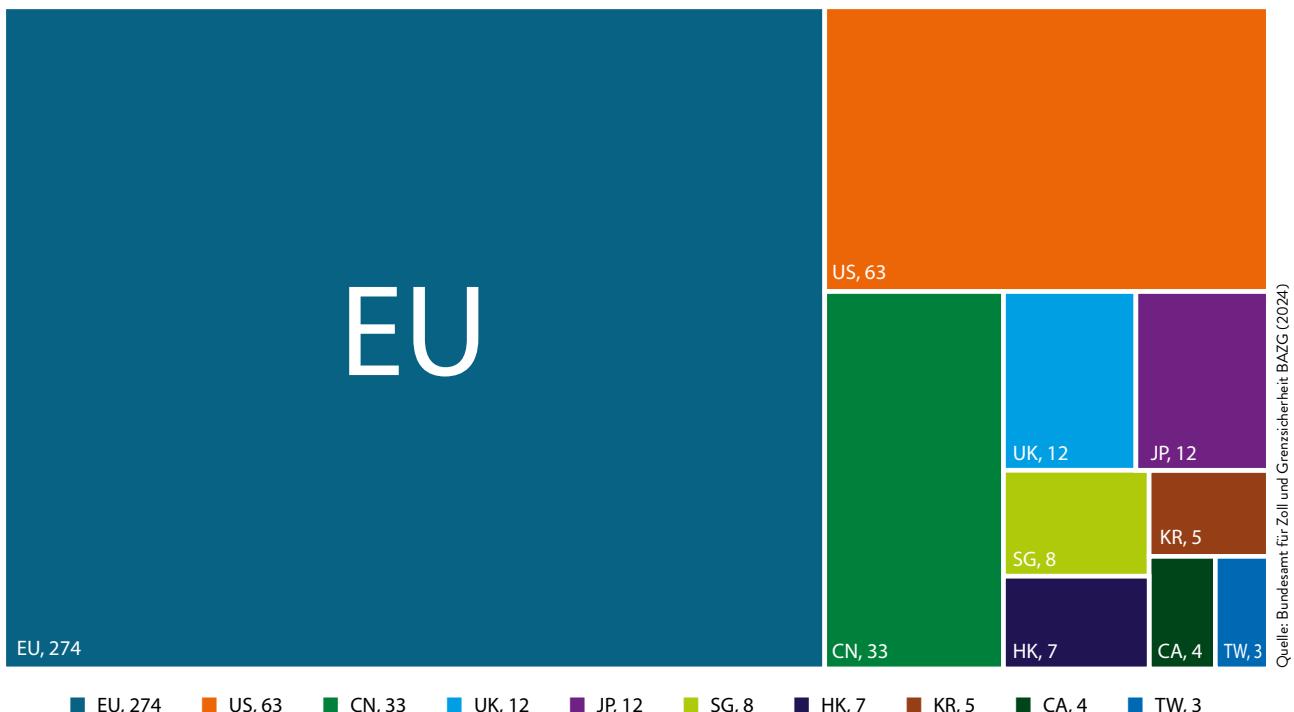
Arbeitslosenquote hat historische Tiefststände erreicht. Der regulatorische, wirtschaftliche und geopolitische Kontext erfordert jedoch eine Weiterentwicklung dieser Abkommen, um unseren Wohlstand weiterhin zu sichern. Ohne eine rasche Aktualisierung der Bilateralen laufen bis zu 60 % unserer Unternehmen Gefahr, in den nächsten Jahren ihren direkten Zugang zum europäischen Markt zu verlieren. Vor allem die Technologiesektoren spüren bereits die Auswirkungen dieser Regulierungsverzögerung. Schweizer Medtech-Unternehmen müssen beispielsweise Vertretungsbüros in Europa einrichten, wodurch ihre Kosten steigen und das Risiko der Abwanderung von geistigem Eigentum zunimmt. Vor diesem Hintergrund sind die laufenden Verhandlungen von entscheidender Bedeutung für die Sicherung unserer Teilnahme am Binnenmarkt.

Reallohnindex 1999 - 2023 (1999 = 100)

Die EU ist der Heimmarkt der Schweiz

Güterhandel 2023 (Mrd. CHF)

Die 10 wichtigsten Handelspartner decken 84% des Aussenhandels der Schweiz ab



Auch die Personenfreizügigkeit ist ein wichtiges Anliegen. Sie hilft, den Mangel an Arbeitskräften in der Schweiz zu beheben, die in Schlüsselsektoren wie dem Gesundheitswesen, dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der Pharmaindustrie und dem Technologiebereich von entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus sichert sie den Schweizer Bürgern die Möglichkeit, frei in der EU zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Nicht weniger als 458 000 unserer Mitbürger – Studenten, Unternehmer, Arbeitnehmer oder Rentner – wohnen heute in einem EU-Mitgliedstaat.

Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen über die Bilateralen III ist zwingend erforderlich, um eine Erosion dieser Abkommen zu verhindern und die weitere Teilnahme der Schweiz am europäischen Markt zu gewährleisten.

Die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Forschungsprogrammen war zudem entscheidend für unsere Position als weltweit führender Innovationsstandort. Der Ausschluss ab 2021 aus dem

Programm Horizon Europe führte zu einem Verlust an Forschungsgeldern für die Schweiz. Zwischen 2014 und 2020 hatte unsere Teilnahme Forschungsaktivitäten von Hochschulen, Start-ups und KMU in der Romandie im Wert von über einer Milliarde Euro finanziert. Diese Zusammenarbeit ist nicht nur entscheidend für unseren Wissenschaftsstandort, sondern auch für das Wissen und die Innovation, den Rohstoff der Schweiz. Die bilateralen Abkommen III würden unsere Teilnahme an diesen europäischen Programmen dauerhaft sichern.

Der bilaterale Weg hat sich als das geeignete Modell für die Schweiz erwiesen, das Flexibilität und Autonomie bietet und gleichzeitig enge Beziehungen zu unserem wichtigsten Wirtschaftspartner aufrechterhält. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen über die Bilateralen III ist zwingend erforderlich, um eine Erosion dieser Abkommen zu verhindern und die weitere Teilnahme der Schweiz am europäischen Markt zu gewährleisten. Das Jahr 2024 könnte das Jahr der bilateralen Erneuerung sein. Mit der Unterstützung des Parlaments, der Kantone und der Wirtschaftskreise liegt es in der Verantwortung des Bundesrats, diese Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Lassen wir nicht locker, denn es geht um unseren Wohlstand und das Wohlergehen aller. ■

Beruflicher Immobilienhandel

Es kommt häufig vor, dass ein Steuerpflichtiger, der eine Immobilie verkauft hat, einen Bescheid zur Einkommensteuer anstelle der Immobiliengewinnsteuer erhält. Eine böse Überraschung! Tatsächlich wird ihm ein Steuersatz von bis zu 40 % anstelle des abnehmenden Steuersatzes auf Immobiliengewinne, der mindestens 3 % beträgt, in Rechnung gestellt.

Estelle Richard
Diplomierte Steuerexpertin

Wie kann man eine solche Besteuerung vermeiden und welche Kriterien werden von der Rechtsprechung herangezogen? Genau das werden wir in diesem Artikel analysieren.

Allgemeine Grundsätze

Zunächst ist die steuerliche Qualifikation der Immobilie zu klären. Diese kann entweder zum Privatvermögen oder zum Geschäftsvermögen des Steuerpflichtigen gehören.

Diese Qualifikation lässt sich leicht bestimmen, wenn es sich um eine Haupt- oder Zweitwohnung handelt. In diesem Fall gehört die Immobilie zweifellos zum Privatvermögen. Anders verhält es sich bei allen anderen Immobilien, die der Eigentümer besitzt.

Das Bundesgericht hatte oft Gelegenheit, sich mit dieser Frage zu befassen. Es hat dabei den Begriff des beruflichen Immobilienhandels präzisiert. Bestimmte Indizien kommen häufig in den Urteilen unseres höchsten Gerichts vor:

- Effektive Nutzung der Immobilie
 - Finanzierung durch bedeutende Fremdmittel
 - Kurze Besitzdauer
 - Absicht, einen Gewinn zu erzielen
 - Systematischer Charakter der Geschäfte
 - Zusammenhang mit dem Beruf des Steuerpflichtigen (privates und berufliches Wissen)
- Ein einziges dieser Indizien kann ausreichen, um ein Immobiliengeschäft als beruflich zu qualifizieren.

Das Bundesgericht hat ebenfalls klargestellt, dass die Analyse für jede Immobilie einzeln erfolgen muss. Es bedeutet also nicht, dass alle anderen Immobilien ebenfalls dem Geschäftsvermögen zugeordnet werden, nur weil eine Immobilie dort eingeordnet ist. Es ist daher wichtig, jede Immobilie separat anhand ihrer Geschichte und der oben genannten Kriterien zu analysieren.

Immobiliengewinnsteuer

Wenn die Immobilie als Privatvermögen qualifiziert wird, ist der Gewinn von der Einkommensteuer befreit. Es wird nur die Immobiliengewinnsteuer auf die Differenz zwischen Verkaufs- und Kaufpreis zuzüglich der Ausgaben erhoben.

BEISPIEL 1

Ein kinderloser Steuerpflichtiger mit Wohnsitz in Verbier kaufte 1993 eine Wohnung für 750 000 Franken. Im Jahr 2024 verkauft er diese Wohnung für insgesamt 1150 000 Franken. Er erzielt somit einen Gewinn von 400 000 Franken. Die Steuerbehörde bestätigt uns, dass die Immobilie zum Privatvermögen des Steuerpflichtigen gehört.

In diesem Fall wird der Gewinn von 400 000 Franken nur der Immobiliengewinnsteuer unterworfen, und zwar wie folgt:

$$50\,000 \times 1\% = 500 \text{ Franken}$$

$$50\,000 \times 2\% = 1000 \text{ Franken}$$

$$300\,000 \times 3\% = 9000 \text{ Franken}$$

Der Steuerpflichtige zahlt somit insgesamt 10 500 Franken Steuer, was 2.63 % seines Immobiliengewinns entspricht.

Einkommensteuer

Wenn die Steuerbehörde die Immobilie als gewerblich einstuft, wird die Besteuerung völlig anders aussehen. Der Verkauf wird dann als Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit betrachtet. In diesem Fall wird der Steuerpflichtige sowohl der direkten Bundessteuer als auch der kantonalen und kommunalen Einkommensteuer unterworfen. Der Gewinn unterliegt ebenfalls den AHV-Beiträgen. Darüber hinaus wird der Gewinn aus dem Verkauf der

Immobilie zu seinen anderen ordentlichen Einkünften hinzugerechnet. Da der Einkommensteuersatz progressiv ist, erhöht die Summierung der Einkünfte den Steuersatz.

BEISPIEL 2

Nehmen wir den Fall unseres ledigen Steuerpflichtigen in Verbier. Zusätzlich zu dem Gewinn von 400'000 Franken aus dem Verkauf seiner Wohnung hat er ein steuerpflichtiges Einkommen von 100'000 Franken aus unselbständiger Tätigkeit. Die gesamte Bemessungsgrundlage beträgt somit 500'000 Franken, was einem Steuersatz von 34 % entspricht.

Steuern direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf der Wohnung (vereinfachte Berechnung):

AHV-Beiträge: $400\,000 \times 13\% (\text{AHV, AFC und Verwaltungskosten}) = 52\,000$ Franken

- Einkommensteuer: $(400'000 - 52000) \times 34\% = 118\,320$ Franken

Der Steuerpflichtige zahlt somit insgesamt gerundet 170'000 Franken nur im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie.

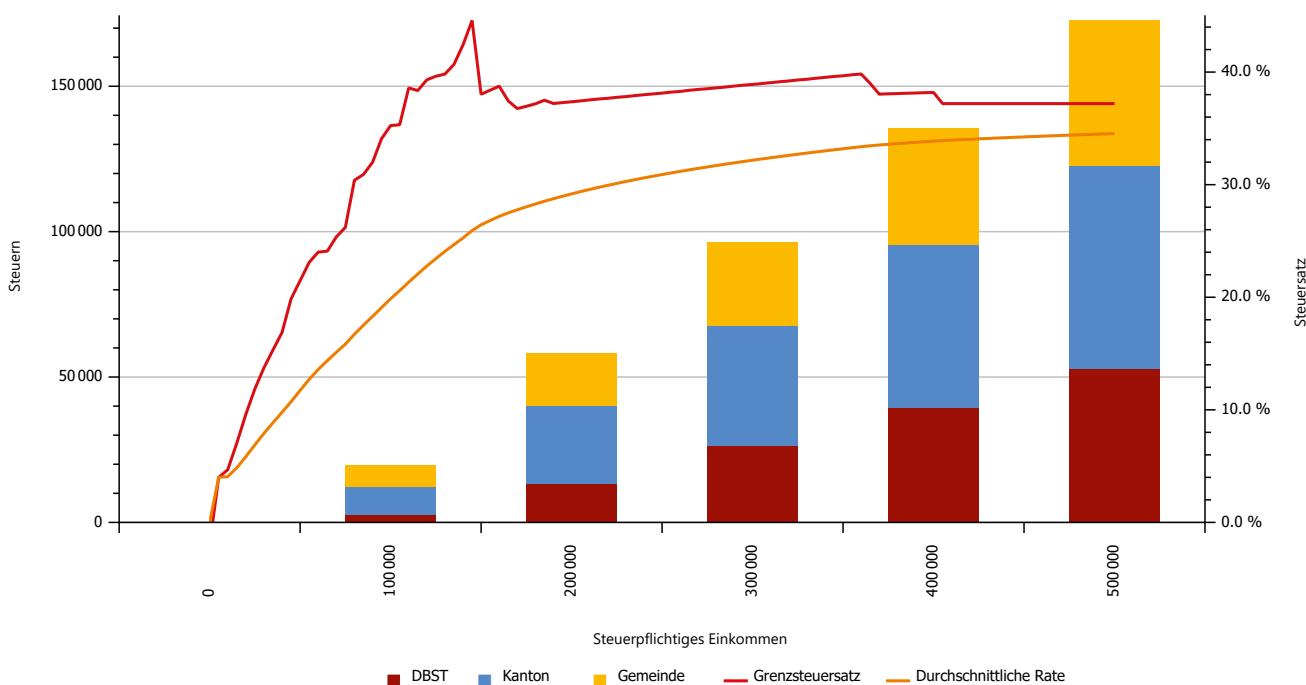
rekt vom Steuerpflichtigen, sondern von einer ihm gehörenden Gesellschaft gehalten werden. Die Gewinne wären bis zu einer Schwelle von 250'000 Franken mit einem Satz von 11.89 % und für den Rest mit einem Satz von 16.98 % zu versteuern. Die Gewinne könnten dann in andere Immobilien reinvestiert oder als Dividende an den Aktionär ausgeschüttet werden. Diese Strategie sollte idealerweise vor dem Erwerb der ersten Immobilie umgesetzt werden. Sobald die Immobilie erworben wurde, kann es teuer werden, sie später in eine Kapitalgesellschaft zu übertragen. Der Besitz von Immobilien über eine Kapitalgesellschaft könnte auch potenzielle Nachfolgefragen vereinfachen. Es ist in der Tat einfacher, Aktien zu teilen als Immobilien.

Fazit

Die beiden oben genannten Beispiele sind vereinfacht, ermöglichen es aber dennoch, die steuerlichen Auswirkungen von Immobiliengeschäften konkret darzustellen. In der Praxis besteuert die Steuerbehörde den Verkauf einer Immobilie regelmässig mit der normalen Steuer, da sie davon ausgeht, dass die verkauft Immobilie zum Geschäftsvermögen des Steuerpflichtigen gehört. Es liegt dann am Steuerpflichtigen zu beweisen, dass die Immobilie zu seinem Privatvermögen gehörte. Es ist daher besser, die Struktur des Immobilienbesitzes im Voraus zu planen, als später in ein Streitverfahren mit der Steuerbehörde eintreten zu müssen. Eine steuerliche Analyse vor dem Erwerb von Immobilien wird daher empfohlen. ■

Optimierungsmöglichkeit

In einigen Fällen und je nach den Wünschen des Steuerpflichtigen könnte es vorteilhaft sein, eine Kapitalgesellschaft (AG / GmbH) für den Immobilienbesitz zu gründen. Das bedeutet, dass die Immobilien nicht mehr di-



Gastrovalais stellt innovative und neue Initiativen vor

Gastrovalais, der repräsentative Vereinigung der gastronomischen Branche im Wallis, traf sich in St-Maurice zu ihrer Generalversammlung. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere wichtige Ankündigungen gemacht, die das Engagement des Verbands für die Modernisierung und die Dynamik des Sektors veranschaulichen.

Steve Delasoie
Direktor Gastrovalais

Modernisierung des Logos durch Studenten der EDHEA

Im Rahmen ihrer Modernisierungsstrategie hat Gastrovalais ihr neues Logo vorstellen, welches in Zusammenarbeit mit den Studenten der EDHEA - École de design et haute école d'art entwickelt wurde. Dieses Logo symbolisiert die Einheit der Vereinigung, die sowohl kleine als auch grosse Betriebe umfasst. Die darstellte Kochmütze verkörpert die Professionalität der Branche, während der Walliser Stern über allem wacht und die lokalen Werte und Exzellenz widerspiegelt.



Ein Manga zur Förderung der gastronomischen Berufe

Kreativität und Innovation standen ebenfalls im Mittelpunkt mit der Erstellung eines Mangas durch drei Studentinnen, die einen internen Wettbewerb der EPAC - École de Bande dessinée et Game Art gewonnen haben. Dieser Manga, der bei den Berufstagen im Wallis große Aufmerksamkeit erregte, wurde in über 7000 Exemplaren in den drei Sprachregionen der Schweiz bestellt, was seinen Erfolg und das darüber hinausgehende Interesse zeigt.

Initiativen der jungen Gruppe von Gastrovalais

Der Act III der jungen Gruppe von Gastrovalais sah die Teilnahme von zehn jungen Menschen aus verschiedenen Bereichen, die die aktuellen Probleme der Branche identifizierten und die Umrisse eines zukünftigen Werkzeugkastens entwickelten. Diese Initiative zielt darauf ab, Unternehmern zu helfen, die richtigen Fragen zu stellen und Wege zu finden, ihren beruflichen Alltag zu verbessern.

Dieser Manga, der bei den Berufstagen im Wallis große Aufmerksamkeit erregte, wurde in über 7000 Exemplaren in den drei Sprachregionen der Schweiz bestellt.

Auf zu einem erneuerten Bild der gastronomischen Branche

Gastrovalais erkennt die Notwendigkeit, das Bild der Branche zu ändern, damit es besser ihre Realität im Jahr 2024 widerspiegelt, und arbeitet in Zusammenarbeit mit der Hotelvereinigung des Wallis und einer Kommunikationsagentur, Forme. Gemeinsam bemühen sie sich, die öffentliche und berufliche Wahrnehmung des Sektors neu zu definieren, indem sie das Bild an zeitgenössische Entwicklungen und zukünftige Bestrebungen anpassen. ■

Kontrolle der Heizöltanks: Stichtag 31. Dezember 2024

Aufgrund der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung müssen alle Tanks, die Kohlenwasserstoffe enthalten, kontrolliert werden, um umweltschädliche Lecks zu vermeiden. Die Frist läuft am 1^{er} Januar 2025 ab. Eine Vignette muss angebracht werden, um zu bestätigen, dass der Tank den Vorschriften entspricht, andernfalls wird das Einfüllen von Heizöl verboten.

Nathalie Montes

PR-Journalistin

Das Gesetz betrifft alle Tanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 450 Litern. Die Kontrollvignette dient der Identifizierung der auf Walliser Gebiet in Betrieb befindlichen Heizöltanks und bescheinigt die Konformität der Anlagen zur Vermeidung von Gewässerverschmutzungen. Das Anbringen der Vignette ist im kantonalen Walliser Gewässerschutzgesetz 814.3 kGSchG festgelegt. Nur anerkannte Tankrevisionsunternehmen sind befugt, die zehn Jahre gültige Kontrollvignette anzubringen.

Diese Verpflichtung folgt auf eine frühere Verordnung aus dem Jahr 2018, die die Luftreinhaltung betrifft. Zur Erinnerung: Seit Juni 2023 dürfen Tanks nur noch schwefelarmes „Öko“-Heizöl enthalten.

ZUGELASSEN
REVISIONS-
UNTERNEHMEN
IM WALLIS

A-Z Citerne Sàrl, Sion 076 805 19 50
Chablais Citerne Sàrl, Martigny 076 538 23 17
Citerna SA, Vétroz 027 346 18 80
Citernit-Troistorrents SA 024 477 21 70
CleanCit Sàrl, Monthey 024 471 96 56
Fellay Pierre, Martigny Croix 027 722 19 61
Gebr. Gsponer AG, St. German
027 934 15 43
KB Heizungsservice GmbH, Saas-Grund
078 602 29 04
Tankwall AG, Visp 027 946 17 67

Eine Ausnahme

Patrick Délitroz, Feuerungsinspektor bei der Dienststelle für Umwelt (DUW) im Wallis, räumt ein, dass bei zwingenden Hinderungsgründen eine Lockerung gewährt werden kann: „Wenn eine Person einen Termin vereinbart hat, der zugelassene Revisor aber nicht vorbeikommen kann, oder wenn aus verschiedenen triftigen Gründen die Vignette nicht auf dem Tank ist, werden wir den Leuten nicht die Heizung wegnehmen. Stattdessen müssen uns die Gewerbetreibenden der Branche sofort benachrichtigen, wenn sie einen Tank ohne Vignette befüllt haben. Es liegt an uns, den Eigentümer zu kontaktieren, der eine formaljuristische Frist zur Durchführung der Kontrolle hat, wenn er eine nächste Befüllung wünscht. Wenn der zugelassene Prüfer aus praktischen Gründen aus einem Kanton ausserhalb des Wallis kommt, ist er auch in der Lage, die Vignette anzubringen“, erklärt Patrick Délitroz.

Ein Liter Heizöl verschmutzt eine Million Liter Wasser

Es wird dringend empfohlen, den Tank zu reinigen, auch nachdem auf Heizöl der Qualität „Öko“ umgestellt wurde. Diese Vorsichtsmassnahme verhindert die Verschmutzung der Brenner und gewährleistet den einwandfreien Betrieb der Anlage. Falls eine Anlage nicht mehr in Betrieb ist, muss sie unbedingt von einem zugelassenen Unternehmen deaktiviert werden. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf Tanks, die bewegt, verkauft oder entfernt werden. ■

Weitere Informationen unter
www.vs.ch/web/sen/citernes





Gemeinsam bauen wir das Wallis von morgen

Die Marke Wallis „Unternehmen“ vereint Betriebe, die sich verpflichten, die Qualität und Nachhaltigkeit ihres wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Umfelds zu verbessern, um Dienstleistungen zu schaffen, die für die gegenwärtige und zukünftige Gesellschaft von Nutzen sind.

Valais/Wallis Promotion

Positive Wirtschaft im Wallis

Die Walliserinnen und Walliser leben im Einklang mit der Natur. Der Kanton mit seinen landwirtschaftlichen Wurzeln hat einen gesunden Menschenverstand bewahrt, dank dem er bei allen Entwicklungsvorhaben Rücksicht auf das Naturkapital des Wallis und das Wohlergehen der künftigen Generationen nimmt.

Der Kanton Wallis engagiert sich

Die Marke Wallis „Unternehmen“ wurde als Projekt im Bereich der positiven Wirtschaft lanciert, um die nachhaltigen Aktionen der Unternehmen zu fördern, welche die Marke in ihrer Kommunikation nutzen. Das Projekt basiert dabei insbesondere auf einer Leistungsbeurteilung und auf Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung.

Wie Ihr Unternehmen an diesem Projekt teilnehmen kann

Die Walliser Unternehmen können beim Projekt mitmachen, um zur Verbesserung der Gesellschaft insgesamt sowie der sozialen und ökologischen Bedingungen und des kollektiven Wohlbefindens beizutragen. Die Marke Wallis „Unternehmen“ ist perfekt für Unternehmen, die Dienstleistungen zum Nutzen der Gesellschaft schaffen, sich darum bemühen, die Qualität und Nachhaltigkeit ihres Umfelds zu verbessern, und ihre Partner dazu motivieren möchten, sich auf regionaler Ebene für Nachhaltigkeit einzusetzen.

Beitrittskriterien

Die Unternehmen und Organisationen müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung mit starker regionaler Verankerung im Wallis haben und sich zu den 23 Nachhaltigkeitskriterien im Zusammenhang mit der Agenda 2030 des Kantons Wallis bekennen. Sie erhalten ein individuelles Coaching im Unternehmen und verpflichten sich durch die Unterzeichnung der Charta „Marke Wallis Unternehmen“.

Werden Sie Teil des Netzwerks verantwortungsvoller Walliser Unternehmen.

Um am Projekt teilzunehmen, melden Sie sich einfach auf der Onlineplattform www.wallis.ch/marke-unternehmen-anmeldung an. Anschliessend werden Sie zur Besprechung des individuellen Coachings im Unternehmen persönlich kontaktiert. ■

Die Marke Wallis „Unternehmen“ wurde als Projekt im Bereich der positiven Wirtschaft lanciert, um die nachhaltigen Aktionen der Unternehmen zu fördern, welche die Marke in ihrer Kommunikation nutzen.

Als Träger der Marke Wallis „Unternehmen“ profitieren Sie von folgenden Vorteilen:



Glaubwürdigkeit.

- ✓ Kantonal und national anerkannter nachhaltiger Ansatz.
- ✓ Online-Selbstevaluation hinsichtlich 23 Nachhaltigkeitskriterien im Zusammenhang mit der Agenda 2030.
- ✓ Zertifikat, das Ihr Engagement belegt.
- ✓ Für Tourismusunternehmen: Anerkennung Swisstainable Level II – engaged.



Gemeinschaft.

- ✓ Gemeinschaft engagierter Unternehmen.
- ✓ Möglichkeiten für Networking und Begegnungen.
- ✓ Online-Zertifizierungsinstrument.



Promotion*.

- ✓ Hervorhebung der engagierten Unternehmen bei offiziellen Mitteilungen und Veranstaltungen von Valais/Wallis Promotion.
- ✓ Auflistung der engagierten Unternehmen auf der Website wallis.ch.

* Je nach Möglichkeiten



Unterstützung.

- ✓ Übernahme von 50% der Coachingkosten.
- ✓ Unternehmenscoaching und Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen.
- ✓ Begleitung bei der Hervorhebung der Marke auf den institutionellen Kommunikationskanälen.
- ✓ Bereitstellung von Promotionsmaterial.

PORTRÄTS VON ZWEI ORGANISATIONEN, DIE DIE MARKE WALLIS „UNTERNEHMEN“ TRAGEN

CAFFÈ SEMPIONE

Aus Leidenschaft zu Kaffee gründete Philipp Henzen 2013 seine Erlebnisrösterei mit Namen Caffè Sempione, angelehnt an die Lage in Termen, am Fuss des Simplons. Seither sind hochwertige Qualität, Kundenzufriedenheit und professionelle Beratung rund um das braune Gold der Antrieb im familie geführten Betrieb.

Einige konkrete Massnahmen:

Die Erlebnisrösterei mit Verkaufsladen verarbeitet ausschliesslich sorgfältig ausgewählte Rohkaffees aus direktem Handel von ihrem Importeur. Die Energie bezieht das Unternehmen am Brigerberg aus 100 Prozent Oberwalliser Naturstrom und will künftig in eine eigene Photovoltaikanlage investieren. Des Weiteren sind die Optimierung der Lieferketten, der Bezug von Rohstoffen aus der Region sowie die Förderung zur Nutzung von nachhaltig produzierten Ressourcen geplant.



FERIENWOHNUNGEN ARISTELLA SAAS-FEE

Die Ferienwohnungen Aristella umfassen 15 Apartments für bis zu zwölf Personen. Die Vermieter betreuen ihre Gäste persönlich und kümmern sich um den Gepäcktransport. Alle Wohnungen sind komfortabel eingerichtet mit Schweizer Qualitätsmöbeln und modernen Geräten.

Einige konkrete Massnahmen:

Über das neue Tourismustool streben die Gastgeber eine hundertprozentig papierlose Vermietung an. Bienenstöcke sowie Insekten- und Vogelfutterkästen sollen künftig zur Förderung der Biodiversität beitragen. Ausgezeichnet mit dem Label „Familienfreundlich“ wird der bestehende Spielplatz im Mai 2025 ersetzt und ausgebaut. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Wallis wollen die Vermieter zudem durch das für Ende 2026 geplante Projekt „Strategisches Management“ ihre Unternehmensstrategie klarer kommunizieren.

Das Unternehmen plant zudem, auf seine zukünftigen Büros Solarpanels zu installieren. Um das Gebäude herum wird es Grünflächen anlegen, um die lokale Flora und Fauna zu fördern.



Agenda

2024

September

- 10 - 13 Session des Grossen Rates
 18 WGV-Rat
 22 Eidgenössische Abstimmungen
 27.09-
 6.10 Foire du Valais
 30 Generalversammlung ULAM
 (Bouveret)

Oktober

- 8 WGV-Vorstand

November

- 12 - 15 Session des Grossen Rates
 17 - 19 CaReHo, CERM Martigny
 19 WGV-Rat und
 WGV-Congress
 24 Eidgenössische Abstimmungen

Dezember

- 10 - 13 Session des Grossen Rates

2025

Januar

- 4 - 9 Your Challenge

Februar

- 9 Eidgenössische Abstimmungen
 11 - 14 Session des Grossen Rates

Mai

- 5 - 9 Session des Grossen Rates
 18 Eidgenössische Abstimmungen

Anzeigen

Bestellformular

Zu retournieren per Post an den WGV,
 rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion,
 oder per E-Mail an tribune@uvam-vs.ch

<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite	Fr.	2050.-
<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage	Fr.	2450.-
2. Umschlagsseite (Gegenüber dem Editorial)	Fr.	1400.-
3. Umschlagsseite (Rechte Seite)	Fr.	1400.-
1 Seite gegenüber dem Inhaltsverzeichnis	Fr.	1300.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite	Fr.	1200.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1550.-
<input type="checkbox"/> Publireportage von uns ausgeführt	+ Fr.	500.-
½ Seite <input type="checkbox"/> quer <input type="checkbox"/> hoch	Fr.	820.-
¼ Seite <input type="checkbox"/> quer <input type="checkbox"/> hoch	Fr.	420.-

Anzahl Erscheinungen :

2 (-5%) 3 (-7%) 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n) :

- Februar 20.....
 Mai 20.....
 September 20.....
 November 20.....

Firma :

Verantwortliche :

Adresse :

Telefon :

PZL/ Ort :

E-Mail :

Datum :

Unterschrift :

Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Steuern.



UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
 WALLISER GEWERBEVERBUND

Gessler

1859

Von der virtuellen Welt in die Realität des Papiers



IMPRIMERIE GESSLER SA
1950 SION | 027 327 72 33
info@gesslersa.ch | www.gesslersa.ch



Impressum

HERAUSGEBER

WGV - Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sitten
Periodizität : vierteljährlich
Abonnement : Fr. 35.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

T 027 322 43 85 – F 027 322 24 84 – www.uvam-vs.ch/de
Marcel Delasoie, Generalsekretär
D 027 322 43 82 – marcel.delasoie@uvam-vs.ch

EDITION – ADMINISTRATION

Romy Hintz, Adjunktin des Generalsekretärs
D 027 322 43 84 – romy_hintz@uvam-vs.ch

GESTALTUNG – REDAKTION

Xavier Sailen
D 027 322 43 86 – tribune@uvam-vs.ch
Yannick Barillon, PR-Journalistin
Nathalie Montes, PR-Journalistin

WERBUNG

Myriam Delasoie
M 078 830 61 91 – myriam@uvam-vs.ch

Die *Tribune économique* wird auf FSC-zertifiziertem Papier (Forest Stewardship Council® - Papier, das aus Holzfasern aus verantwortungsvollen Quellen hergestellt wird) gedruckt, das Deckblatt auf halbmatt gestrichenem, extra weissem 200 g/m² Papier und der Innenteil auf matt gestrichenem, weissem 90 g/m² Papier.

© Copyright UVAM/WGV - Tribune économique

Die Vervielfältigung von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Die in den Advertorials der *Tribune économique* geäußerten Meinungen sind nur für die Autoren verbindlich und spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Walliser Gewerbeverbands (WGV) wider.

Fühlen Sie sich zuhause



Walliser
Kantonalbank

**Wir vertrauen
einander Tag für Tag.**

wkb.ch